

# Rettet den Rettungsdienst 3.0



c/o Niedersächsischer Landkreistag · Postfach 890 146 · 30514 Hannover

28.05.2026

## Bündnis-Rundbrief Nr. 9

Durchwahl: 0511 87953-15

Aktenzeichen: 519-50/10

### Reform der Notfallversorgung – Stand/Resolutionen

Bündnis-Rundbrief Nr. 8 vom 4.12.2025

Liebe Mitglieder unseres Bündnisses,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem letzten Bündnis-Rundbrief hatten wir zum Gesetzentwurf zur Notfallreform der Bundesgesundheitsministerin informiert. Das Verfahren ist weiter fortgeschritten. Die Bundesregierung hat am 22. April 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung beschlossen (vgl. **Anlage 1**) und damit das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Die Diskussion hierzu im politischen Raum ist im vollen Gange. Im Kern ist es der dritte Versuch des Bundes, zentral in den Rettungsdienst einzusteuern.

Vorab sei gesagt: Nicht alle Elemente der Reform sind abzulehnen. Die stärkere Vernetzung der Notfallversorgung, Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zwischen den Rufnummern 112 und 116117, telemedizinische Angebote oder integrierte Notfallstrukturen können sinnvolle Ansätze enthalten. Gerade die Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit bleibt ein berechtigtes Anliegen. Auch eine Modernisierung der Kostentragungsregelungen, insbesondere im Hinblick auf Fehl- bzw. Leerfahrten, erscheinen sachgerecht.

Aber: Wie bereits bei den vorherigen Versuchen, würde auch die Umsetzung dieses Regierungsentwurfes den Rettungsdienst als Aufgabe der Länder und Kommunen sehr grundständig betreffen. Denn es ist auch geplant, die „medizinische Notfallrettung“ künftig als Sachleistung der gesetzlichen Krankenversicherung auszugestalten und hierfür bundesrechtliche Steuerungs-, Finanzierungs- und Standardsetzungsmöglichkeiten zu etablieren.

Völlig inakzeptabel ist, die vorgesehene Einordnung des Rettungsdienstes als eigenständiger Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Rettungsdienst ist nach unserer verfassungsrechtlichen Ordnung Teil der Gefahrenabwehr und damit Aufgabe der Länder. In Niedersachsen wird diese Aufgabe seit Jahrzehnten kommunal durch die Landkreise und die Region Hannover im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die bestehenden Strukturen sind eng mit Feuerwehr, Katastrophenschutz, kommunalen Leitstellen und weiteren Bereichen der Gefahrenabwehr verzahnt.

Mit der Ausgestaltung des Rettungsdienstes als Sachleistung des SGB V würde faktisch ein Systemwechsel stattfinden. Die Kommunen und Hilfsorganisationen würden zunehmend auf die Rolle bloßer Leistungserbringer nach dem SGB V reduziert. Eine weitgehende Fremdsteuerung würde über ein von den Krankenkassen auf Bundesebene dominierten „Fachgremiums medizinische Notfallrettung“ erfolgen, welches künftig umfangreiche Empfehlungen und Vorgaben zu wesentlichen Kernbereichen des Rettungsdienstes entwickeln soll. Bereits jetzt ist absehbar, dass solche Standards über den Hebel der Finanzierung faktisch verbindliche Wirkung entfalten würden. Dieses vorgesehene Fachgremium nach § 133b SGB V-E lehnen wir daher strikt ab und fordern dessen ersatzlose Streichung aus dem Gesetzentwurf.

Die Brisanz der Lage wird nochmals stark erhöht, weil mit einem weiteren Gesetzentwurf, dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, eine Kostendeckelungen auch für den Rettungsdienst vorgesehen ist, indem Vergütungssteigerungen an die Grundlohnrate gebunden werden sollen. Damit ist eine deutliche Unterfinanzierung absehbar.

Die Pläne des Bundes führen zu einer durchgreifenden Verlagerung von Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Länder und Kommunen. Zugleich besteht die erhebliche Gefahr, dass über zentrale Finanzierungs- und Standardisierungsvorgaben Einsparungen zulasten der Versorgungsqualität vor Ort erfolgen. Gerade angesichts steigender Personalkosten, wachsender Anforderungen an die Notfallversorgung, zunehmender Einsatzzahlen sowie der demografischen Entwicklung wäre eine solche Entwicklung hochproblematisch.

Der NLT hat sich deshalb unmittelbar nach der Befassung der Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Notfallreform erneut kritisch positioniert (**Anlage 2**). Darüber hinaus hat der NLT ein Muster für eine Resolution der Landkreise und der Region Hannover erarbeitet (**Anlage 3**). Ziel dieser Resolutionen ist es, die Position der kommunalen Ebene sichtbar zu

machen und für die weiteren parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene ein klares Signal zu setzen.

Es wäre wichtig, wenn dieses Signal von vielen Akteuren des Rettungsdienstes – auch über den kommunalen Bereich hinaus – ausgesandt wird. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die gemeinsame Positionierung unseres Bündnisses öffentliche und politische Wirkung entfalten kann.

Wir möchten daher alle Bündnismitglieder ausdrücklich bitten,

- die beigefügten Unterlagen und insbesondere die Muster-Resolution in Ihren Gremien zu beraten,
- Gespräche mit örtlichen Bundestagsabgeordneten sowie weiteren politischen Ansprechpartnern zu führen,
- eigene Stellungnahmen, Eingaben oder Resolutionen zu prüfen
- sowie auch öffentlich deutlich zu machen, dass das Reformvorhaben des Bundes so nicht akzeptabel ist und der Rettungsdienst als Teil der Gefahrenabwehr keine zentral steuerbare Sachleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist.

Von besonderer Bedeutung erscheint es aus unserer Sicht, die konkreten Auswirkungen der geplanten Regelungen auf die Strukturen vor Ort sichtbar zu machen. Hierzu gehören insbesondere die Folgen für die kommunalen Handlungsspielräume, die Finanzierung des Rettungsdienstes, die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, die Leitstellenstrukturen sowie die Einbindung in den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz.

Das bestehende Netzwerk unseres Bündnisses ist stark und hat bereits in den vergangenen Jahren Wirkung entfaltet. Umso wichtiger erscheint es jetzt, dass wir gemeinsam Position beziehen und diesen erneuten Versuch eines Systemwechsels klar und geschlossen zurückweisen. Wegen weiterer, auch öffentlichkeitswirksamer Aktionen unseres Bündnisses würden wir uns melden, sobald der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens absehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Schwind

Anlagen